



Antwort zur Anfrage Nr. 1205/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Bäume für die Altstadt (SPD)
hier: am Beispiel Lauteren- und Schießgartenstr.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Können Sie uns bitte am konkreten Beispiel der beiden Wohnstraßen Schießgartenstraße (Bleichenviertel) und Lauterenstraße (Lauterenviertel) zeigen, wo im öffentlichen Straßenraum Baumstandorte verortet werden können? Gefragt ist unsererseits keine exakte Kartierung, sondern eine ungefähre Abschätzung, wie viele Baumstandorte in den beiden Straßen möglich und sinnvoll sind. Wie viele PKW-Stellplätze (Bewohnerparken, Ladezonen etc.) müssen dafür weichen?

Die Frage, wo im öffentlichen Straßenraum Bäume verortet werden können, ist äußerst komplex und bedarf konkreter Planung, Kartierung und Koordinierung unterschiedlicher Belange wie etwa, welche Leitungen an welcher Stelle in der Erde sind, welche Erfordernisse die Feuerwehr hat usw.. Aufgrund dieser komplexen Gemengelage kann die Verwaltung keine Auskunft geben.

2. Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen einer solchen Baumpflanz-Maßnahme auf die beiden Straßen? (Ökologie, Stadtbild, Verkehr etc.)

Die Umweltverwaltung begrüßt eine Begrünung dicht besiedelter Innenstadtgebiete und Bäume, die an guten Standorten stehen prinzipiell. Dazu gehört allerdings, dass Bäume so verortet werden, dass sie gute Standortbedingungen haben. Die reine Erhöhung der Anzahl von Bäumen führt nicht unbedingt zum erwünschten Ziel.

3. Welche Förderprogramme des Landes oder Bundes kämen für eine solche Maßnahme in Frage?

Derzeit kann die Stadt Mainz im Bereich Altstadt über das Förderprogramm ‚Aktive Stadtzentren‘ für im IEK Innenstadt benannte Maßnahmen Fördergelder beantragen. Die angefragten Straßenzüge liegen beide nicht im aktuellen Förderfenster des Programms und sind aktuell nicht als Maßnahme benannt.

Explizit als Förderprogramm für Grünprojekte wäre das Bund-Länder- Programm ‚Zukunft Stadtgrün‘ möglich. Zur Aufnahme in das Programm bedarf es einer abgestimmten Konzeption (analog zum IEK) und der Bereitschaft des Landes. Beides liegt für Mainz derzeit nicht vor.

4. Welche Möglichkeiten bestünden aus Sicht der Verwaltung, den Verlust an Bewohnerparkplätzen auszugleichen? Gab oder gibt es Überlegungen, Parkhäuser abends/nachts ganz oder teilweise für Bewohnerparken freizugeben? In Nachbarschaft zur Schießgartenstraße liegen das PMG-Parkhaus „Bleiche“ und das Parkhaus des Bildungsministeriums, zur Lauterenstraße das PMG-Parkhaus „Rathaus“.

Bisher gab es zum Ausgleich der Bewohnerparkplätze, die für Baumpflanzungen im Straßenraum verloren gehen, noch keine weiteren Überlegungen. Eine Kompensation der Bewohnerparkplätze in Parkhäusern ist in erster Linie, neben der Bereitschaft der Parkhausbetreiber hierzu, eine Frage der Gegenfinanzierung des Aufwandes der Parkhausbetreiber, auch für die organisatorische Abwicklung der Zufahrtsberechtigungen.

In den derzeitigen Gebühren für das Bewohnerparken ist der Verwaltungsaufwand der Stadt eingerechnet. Diese Vorgehensweise und die Höhe der Gebühren ist in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Bundesverordnung) festgelegt und kann nach dieser bis zu einer maximalen Obergrenze von 30,70 € pro Jahr festgesetzt werden. Somit besteht für die Stadt Mainz mit einer derzeitigen Gebühr von 60 € für 2 Jahre für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kein Spielraum mehr für eine weitere Anhebung der Gebühren, um eine Gegenfinanzierung der Nutzung der Parkhäuser zu garantieren.

Mainz, 11.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder